

Die Vorsorge in die eigene Hand nehmen

PLANUNG Die steigende Lebenserwartung und die niedrigen Zinsen zwingen Pensionskassen, ihre Leistungsversprechen zu strecken. Umso wichtiger ist es für die Versicherten, sich frühzeitig um ihre Vorsorge zu kümmern. Eine Anleitung.

Thomas Metzger

Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung müssen die Pensionskassen ihren Versicherten immer länger eine Rente auszahlen. Gleichzeitig kommt es für sie in Zeiten mit Negativzinsen und unsicheren Kapitalmärkten einem Kunststück gleich, für das heutige Renteniveau genügend Rendite zu erwirtschaften. Viele Pensionskassen passen deshalb ihre Rentenversprechen für angehende Pensionierte an, indem sie zum Beispiel ihren Umwandlungssatz senken. Mit diesem Satz wird das angesparte Altersguthaben in eine lebenslange Rente umgewandelt.

«Der jährlich zugesandte Pensionskassenausweis zeigt, wie die zukünftige Rente schmilzt.»

Von den Rentenkürzungen sind längst nicht mehr nur jüngere Mitarbeiter betroffen. Auch Fünfzigjährige müssen zusehen, wie ihre zukünftige Rente auf den von der Pensionskasse jährlich zugesandten Ausweis schmilzt. Umso wichtiger wird es, sich früh um seine Vorsorge zu kümmern.

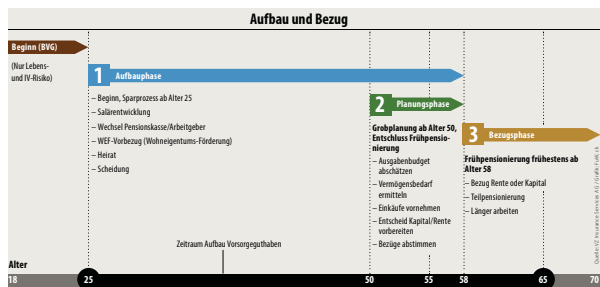
Einkommen ist und je schneller das Geld bezogen wird. Die höchste Rendite erzielt man deshalb mit einem Einkauf in den letzten Jahren vor der Pensionierung. Allerdings: Wer sich mindestens einen Teil des PK-Guthabens auszahlen lassen möchte, muss sich spätestens drei Jahre vor der Pensionierung einkaufen. Deutlich früher sollte man mit der Einzahlung in die Säule 3a beginnen. Wichtig ist, dass man das Sparen vom Versicherten (Tod oder Invalidität) trennt. Gemischte 3a-Policen schränken in der Regel die finanzielle Flexibilität ein, weil jedes Jahr eine Prämie fällig wird. Es lohnt sich deshalb, bei einer Bank eine Säule-3a-Konto zu eröffnen, wobei nur für das Alter gespart wird, und sich falls nötig separat bei einer Versicherung gegen die Risiken Tod und Invalidität absichern.

Wichtig: Beim Stellenwechsel lohnt sich der Blick in die neue Pensionskasse. Denn auch wenn die neue Stelle den besseren Lohn bringt, kann der Wechsel Nachteile für das Alterskapital beziehungsweise die künftige Rente nach sich ziehen. Gerade bei höheren Löhnen wirken sich die Verzinsung, der Umwandlungssatz und derzeitige Arbeitgeberbeitrag stärker auf die Rente aus.

2 PLANUNG RENTE ODER KAPITAL

Frühzeitig sollte überlegt werden, ob man sich vorzeitig pensionieren lassen möchte und ob man sich den vorzeitigen Übertritt in den Ruhestand leisten kann. Bei den meisten Pensionskassen kann man mit 58 Jahren in Rente gehen. Jedoch: Bei einem Vorbezug fällt das Alterskapital kleiner aus, weshalb man hierfür zusätzlich vorsorgen sollte.

Wer bis zur ordentlichen Pensionierung arbeiten will, sollte sich rechtzeitig Gedanken machen, ob er sich das Altersguthaben ganz oder teilweise auszahlen lassen möchte oder eine Rente bezieht. Eherlich Steuern sparen lässt sich in der Regel mit dem gestaffelten Bezug des Pensionskassenguthabens. Wer zum Beispiel mit 63 Jahren das Arbeitspensum in der Regel auch die Pensionskassentante und den Bezug des Säulen-3a-Guthabens um bis zu fünf Jahre aufschieben – sofern man erwerbstätig ist und auch weiterhin Beiträge einzahl.



in den Ruhestand leisten kann. Bei den meisten Pensionskassen kann man mit 58 Jahren in Rente gehen. Jedoch: Bei einem Vorbezug fällt das Alterskapital kleiner aus, weshalb man hierfür zusätzlich vorsorgen sollte.

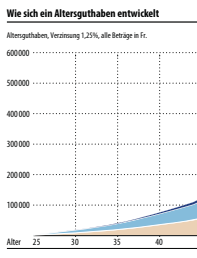
Wer bis zur ordentlichen Pensionierung arbeiten will, sollte sich rechtzeitig Gedanken machen, ob er sich das Altersguthaben ganz oder teilweise auszahlen lassen möchte oder eine Rente bezieht.

3 BEZUGSPHASE STEUERN SPAREN

Immer mehr Menschen stellen bei der regulären Pensionierung fest, dass sie eigentlich lieber weiterarbeiten wollten, sofern der Arbeitgeber damit einverstanden ist. Wichtig ist, dass man dabei die

steuerlichen Konsequenzen prüft. Denn wer zum regulären Einkommen noch eine AHV-Rente bezieht, zahlt unter Umständen höhere Einkommenssteuern. Es kann sich deshalb lohnen, die AHV-Rente aufzuschieben. So wird nicht nur die Steuerlast gesenkt, sondern es erhöht sich auch die künftige Rente. Neben der AHV-Kasse kann man in der Regel auch die Pensionskassentante und den Bezug des Säulen-3a-Guthabens um bis zu fünf Jahre aufschieben – sofern man erwerbstätig ist und auch weiterhin Beiträge einzahl.

Eherlich Steuern sparen lässt sich in der Regel mit dem gestaffelten Bezug des Pensionskassenguthabens. Wer zum Beispiel mit 63 Jahren das Arbeitspensum in der Regel auch die Pensionskassentante und den Bezug des Säulen-3a-Guthabens um bis zu fünf Jahre aufschieben – sofern man erwerbstätig ist und auch weiterhin Beiträge einzahl.



Einkommens- und Beitragsbeispiel	
Einkommensbasis	
AHV-Lohn Alter 25	65.000
Jährliche Teuerung	1%
Lebenserwartung alle Säulen	9%
Sparplan	
AHV-Lohn/Woodwardsatzbau	24.675
Beitrag ab Alter 25	7%
Beitrag ab Alter 35	10%
Beitrag ab Alter 45	12%
Beitrag ab Alter 55	15%
Finanzverzinsung	50/50
Verzinsung Altersguthaben	1,25%
Einkünfte Arbeitnehmer	
Alter 55	25.000
Alter 56	20.000
Alter 57	20.000

Thomas Metzger, Leiter Key Clients, VZ Vermögenszentrum, Zürich

Wo gibt's noch Zins und Zinsezins?

NEGATIVRENDITE Die dritte Säule ist von der Reform «Altersvorsorge 2020» nicht betroffen, doch lässt sich mit individuellem Sparen effizient für das Alter vorsorgen.

Emmanuel Ullmann

Um die erste und die zweite Säule zu stabilisieren, hat der Bundesrat das Reformpaket «Altersvorsorge 2020» erarbeitet. Die Änderungen sehen eine Harmonisierung des Rentenalters, stellt fest, dass auch fleissig auf die Konten eingezahlt wird. Im Jahr 2015 betraf es 61% der Konten. In den meisten Fällen wurde jedoch weniger als mit der Maximalbetrag überwiesen.

zeigen, dass bereits heute ein grosser Teil der erwerbstätigen Bevölkerung die Bedeutung der dritten Säule erkannt hat. VIELFÄLTIGE MÖGLICHKEITEN Der Verein Vorsorge Schweiz (VVS), der die Interessen der 3a-Stiftungen und ihrer Vorsorgenehmer vertritt, stellt fest, dass auch fleissig auf die Konten eingezahlt wird. Im Jahr 2015 betraf es 61% der Konten. In den meisten Fällen wurde jedoch weniger als mit der Maximalbetrag überwiesen.

Attenquote beeinflusst Performance				
Performance p.a. in % bei einem Aktienanteil von:				
Renditeindex 1,9%	38,1%	28,1%	31,4%	41,3%
Bahobler	3,8	3,8	3,9	3,9
Stichtag	8,1	5,4	5,9	5,9
1985	34	39	44	5,7
1995	34	39	44	5,7
2005	34	39	44	5,7
2015	34	39	44	5,7
2016	34	39	44	5,7
Zürich	2,0	3,6	4,1	4,7

len und vom steuerbaren Einkommen abziehen. Selbständig Erwerbende können 20% ihres Erwerbseinkommens – maximal 33.840 Fr. – steuerbefreit einbringen. Die Einkünfte werden dann auf den Fonds übertragen, mit tiefen Fondskosten. Allerdings werden meistens zusätzliche Gebühren erhoben (zum Beispiel Transaktions- oder Depotgebühren etc.). Ebenso können Gebühren bei Zinskonten (Kontoführungsgebühren, Eröffnungs- und Saldierungsgebühren) sowie spezifische Gebühren im Fall der Auszahlung entstehen (so bei der Wohngenussfondsteuerung).

«Banken und Versicherungen bieten verschiedene Fondslösungen.»

Ausser dem klassischen Zinskonto bieten Banken und Versicherungen Anlagefondslösungen. Beträg der Anlagehorizont mindestens fünf Jahre, lohnt sich ein detaillierter Blick darauf. Im Fünfjahresrückblick war im aktuellen Tiefpunktumfeld die Anlageperformance auch bei Fonds mit niedrigem Aktienanteil teilweise bedeutend höher als mit dem Zinskonto (vgl. Tabelle). Einzelne Anbieter offerieren seit einigen Jahren auch Anlagefonds mit einem Aktienanteil von 65 bis 75% sowie massgeschneiderte Produkte, die den Aktienanteil über die Zeit verändern (Lifecycle).

Je nachdem, ob die Fonds einen aktiven oder einen passiven Stil verfolgen,

können Kosten von rund 0,6 bis 1,8% entstehen, die direkt von der Bruttoanlageperformance abgezogen werden. Manche Anbieter sind in den letzten Jahren zu den sogenannten «retail»-Fonds übergewandert, mit tiefen Fondskosten. Allerdings werden meistens zusätzliche Gebühren erhoben (zum Beispiel Transaktions- oder Depotgebühren etc.). Ebenso können Gebühren bei Zinskonten (Kontoführungsgebühren, Eröffnungs- und Saldierungsgebühren) sowie spezifische Gebühren im Fall der Auszahlung entstehen (so bei der Wohngenussfondsteuerung).

Aufgrund der demografischen und der finanzmarktspezifischen Entwicklung werden die zukünftigen Renten sinken. Die dritte Säule – mit ihren Einkaufsmöglichkeiten und WEF-Rückzahlungen – wird umso wichtiger. Würde sie heute «erfunden», hätte sie bestimmt ein grosses Gewicht in der Vorsorge. Eine Angleichung an die zweite Säule (mit ihren Einkaufsmöglichkeiten und WEF-Rückzahlungen) wäre naheliegend.

Emmanuel Ullmann, Generalsekretär, Verein Vorsorge Schweiz VVS

Jérôme Cosandey: «Schönreden ist unehrlich»

dem, wie lange man solche Zustände dulden will. Es braucht eine Lösung, die Opfer von Lohn und Alt verlangt. Das ist politisch zwar nicht attraktiv, aber die Realität. Schönreden ist unehrlich.

Mit der «Altersvorsorge 2020» will der Bundesrat AHV und berufliche Vorsorge revidieren. Wie sind die Erfolgsaussichten? Der Ständerat hat die Vorlage mit einem Ausbau der AHV angereichtert. Das hat in einer Reform, die vor allem die finanzielle Sicherheit gewährleisten muss, keinen Platz. Die Kommission der Nationalrats hat dies korrigiert, dafür die Reform mit politisch heiklen Vorschlägen beladen: Kürzung der Witwenrente, unvollständige Kompensation der Senkung des Umwandlungssatzes. Die Bereinigung zwischen beiden Kammern wird dadurch komplex. Es braucht einen Kraftakt, um rechtzeitig ein mehrheitsfähiges Paket zu schnüren.

Warum tut sich die Schweiz so schwer mit der Reform der Vorsorge? Vorsorgeformen sind überrall schwierig. Anders als bei einer Revision der Invaliden- oder der Arbeitslosenversicherung hoffen bei der Altersvorsorge alle, einmal eine Rente zu erhalten. Leistungsanpassungen sind deshalb unpopulär. Zudem geht es uns in der Schweiz immer noch gut, die Renten werden bezahlt, die Staatsverschuldung ist niedrig. In anderen Ländern werden vor allem staatlich finanzierte Vorsorgesysteme kennen, hat die präkäre Haushaltsituation geholfen, die Reformdiskussionen zu fokussieren. So wurde in achtzehn OECD-Ländern ein gesetzliches Rentenalter von 67 bzw. 68 Jahren bereits beschlossen. Die Schweiz hinkt trotz einer der höchsten Lebenserwartungen der Welt hinterher.

Würde man das Vorsorgegesetz heute neu bauen, wie sähe es aus? Grundsätzlich würde ich weitestgehend auf dem bewährten Dreisäulenkonzzept aufbauen. In der ersten Säule wäre jedoch auf die Rentenanpassung mit dem Mischindex zu ver-

«Ich denke an Modelle mit mehr Wahlfreiheit für die Versicherten.»

zichten. Dafür würde ich für die Bestimmung der Pension von Neutrennen zwar die Lohnentwicklung berücksichtigen, die es ermittelte Rente nachher jedoch nur noch an die Teuerung anpassen.

Und in der zweiten Säule? Ich würde, wie in Liechtenstein, Mindestzins und Umwandlungssatz nicht im Gesetz verankern, sondern den paritätisch besetzten Stützungsräten übertragen. Auf den Koordinationsrat, der Teilzeitversicherten benachteiligt wäre zu verzichten. Die Arbeitnehmer sollten für die Verwaltung ihrer BVG-Ersparnisse die Pensionskassen wählen können, und in beiden Säulen sollte das Pensumsalter voll flexibel werden.

Wie sieht das Schweizer Vorsorgegesetz in zehn Jahren aus? Ich gehe davon aus, dass das Parlament eine Reform des kleinsten gemeinsamen Nenners verabschiedet wird. Das gibt Luft für höchstenfalls ein Jahr, ohne dass strukturelle Probleme wie dasjenige des Rentenalters angegangen werden. Bedenkt man, dass die AHV letztes Jahr 2013 revidiert wurde, ist für die nächsten Anpassungen keine Zeit zu verlieren. Es wird also gleich die nächste Reform anstehen.

Interview: Hanspeter Frey